

 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

 BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Lernortkooperation im Ausbildungsverbund

Pflegeausbildung der Zukunft ...

 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

 BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

- eine generalistische Ausbildung zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen:
 - Pflegefachfrau bzw. -fachmann
- mit der Möglichkeit der Spezialisierung auf bestimmte Altersgruppen im dritten Ausbildungsjahr:
 - Altenpfleger bzw. Altenpflegerin
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. -pflegerin

... an vielen verschiedenen Lernorten

 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

 BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG



Träger der praktischen Ausbildung

Pflegeschule

Pflichteinsätze und weitere Einsätze

1. Die Struktur der Pflegeausbildung

4

Grundstruktur der beruflichen Ausbildung in der Pflege

- theoretischer und praktischer Unterricht: 2.100 Stunden an einer Pflegeschule
- praktische Ausbildung: mindestens 2.500 Stunden in Pflegeeinrichtungen und anderen geeigneten Einsatzorten
 - davon mindestens 1.300 Stunden beim Träger der praktischen Ausbildung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BERATUNGSTEAM PFLEGEAUSBILDUNG

Einsatzorte der praktischen Ausbildung

- Krankenhäuser (mit Zulassung nach § 108 SGB V)
- stationäre Pflegeeinrichtungen (mit Zulassung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI)
- ambulante Pflegeeinrichtungen (mit Zulassung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI sowie § 37 SGB V)
- Einrichtungen der pädiatrischen Versorgung
- Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Pflegeberatung / Rehabilitation / Palliation etc.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BERATUNGSTEAM PFLEGEAUSBILDUNG

Praktische Ausbildung (1)



1. und 2. Ausbildungsdrittel		
Orientierungseinsatz	400 Std.*	beim Träger der prakt. Ausbildung
Pflichteinsatz stationäre Akutpflege	400 Std.	davon ein Pflichteinsatz beim Träger der prakt. Ausbildung
Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	400 Std.	
Pflichteinsatz ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.	
Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung	120 Std.*	
	1.720 Std.	

* Bis zum 31. Dezember 2024 entfallen auf den *Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung* mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die gegebenenfalls freiwerdenden Stundenkontingente erhöhen entsprechend die Stunden des *Orientierungseinsatzes*.




Praktische Ausbildung (2)



Letztes Ausbildungsdrittel der generalistischen Ausbildung		
Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
Vertiefungseinsatz im Bereich eines der fünf Pflichteinsätze	500 Std.	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung
Weiterer Einsatz	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	




Praktische Ausbildung (3)



Letztes Ausbildungsdrittel bei Spezialisierung Altenpflege		
Pflichteinsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
Vertiefungseinsatz in der stationären oder ambulanten Langzeitpflege	500 Std.	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung
Weiterer Einsatz in Bereichen der Versorgung von alten Menschen	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	




Praktische Ausbildung (4)



Letztes Ausbildungsdrittel bei Spezialisierung Kinderkrankenpflege		
Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung	500 Std.	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung
Weiterer Einsatz in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	



10



Der Schlüssel zum Erfolg:



Lernortkooperation

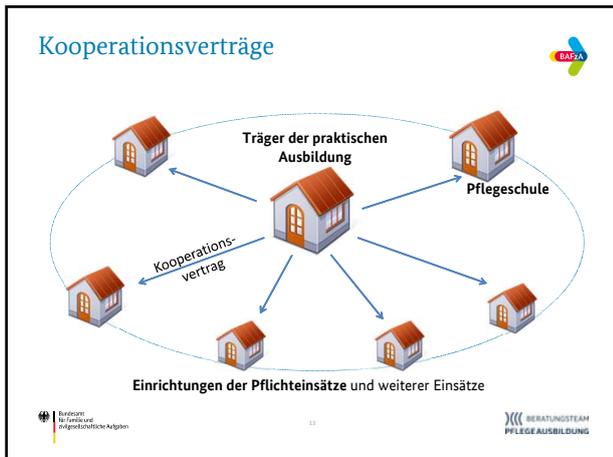


11



2. Organisation der Lernortkooperation



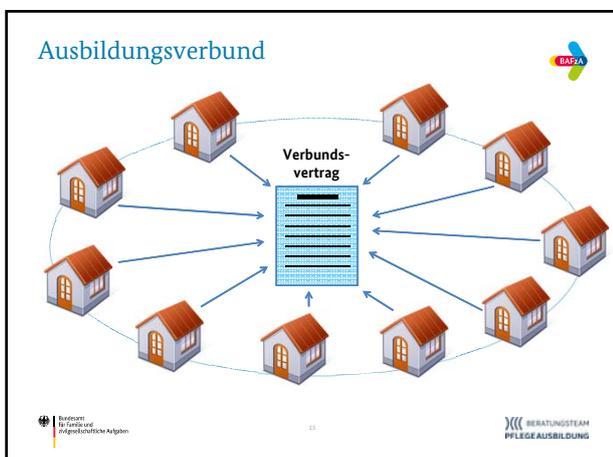


Kooperationsverträge

- **Mindestvorgabe:**
Schriftliche Kooperationsverträge des Trägers der praktischen Ausbildung mit allen an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen und der Pflegeschule. (Ausnahme: Trägeridentität)
- Das Nähere regeln die Länder.

Bundesagentur für Fachkräfte
auf dem Gesundheitsmarkt

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG



Lernortkooperation im Ausbildungsverbund



- Ein Ausbildungsverbund ist eine auf Dauer gestellte, gegenseitige Lernortkooperation.
- Alle Krankenhäuser, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen und sonstigen Einsatzorte, die gemeinsam ausbilden wollen, treten einem einheitlichen Kooperationsvertrag bei.
- Ein Ausbildungsverbund kann kein Träger der praktischen Ausbildung sein.

Berufsausschuss für Pflegeberufe
in Baden-Württemberg

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Lernortkooperation im Ausbildungsverbund



Ein fester Verbund von Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen bildet gemeinsam aus:

- mit einem gemeinsamen Ausbildungsverständnis
- mit einer festen Aufgabenverteilung
- mit eingespielten Strukturen und Abläufen
- mit gewachsenem Vertrauen zu den Partnern

Berufsausschuss für Pflegeberufe
in Baden-Württemberg

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Lernortkooperation im Ausbildungsverbund



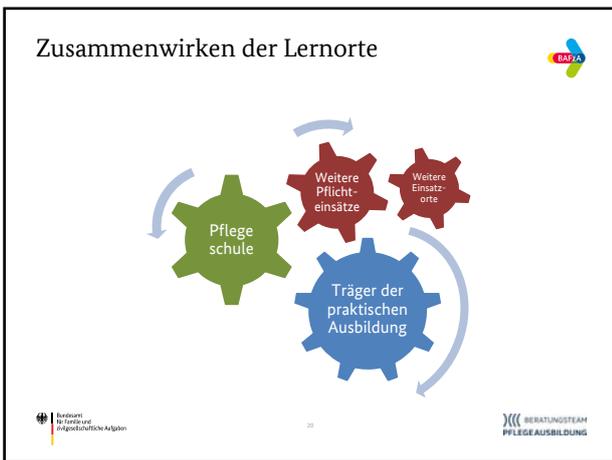
Vorteile des Ausbildungsverbundes:

- höhere Qualität der Ausbildung
- bei deutlich verringertem organisatorischem Aufwand

Berufsausschuss für Pflegeberufe
in Baden-Württemberg

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG





Aufgaben in der Lernortkooperation (1)

Träger der praktischen Ausbildung

Verantwortung für die Durchführung und Organisation der praktischen Ausbildung:

- Sicherstellung aller Praxiseinsätze auch an den anderen Einsatzorten
- Sicherstellung der gesamten Durchführung der Ausbildung auf der Grundlage eines Ausbildungsplans (Die Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben kann auf eine Pflegeschule übertragen werden.)
- Praxisanleitung / qualifizierte Leistungseinschätzung

Bildungsausschuss
für Berufsausbildungsstellen
in Gesundheitsberufen

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Aufgaben in der Lernortkooperation (2)



Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung

- Zustimmung zum Ausbildungsvertrag
- Prüfung, ob der Ausbildungsplan den Anforderungen des schulinternen Curriculums entspricht
- Prüfung der Ausbildungsnachweise
- Praxisbegleitung

Bundesteam für Fernstudium Pflegeausbildung

BERATUNGSTEAM PFLEGEAUSBILDUNG

Aufgaben in der Lernortkooperation (3):



- Durchführung des Einsatzes gemäß dem Ausbildungsplan
- Praxisanleitung
- qualifizierte Leistungseinschätzung

Bundesteam für Fernstudium Pflegeausbildung

BERATUNGSTEAM PFLEGEAUSBILDUNG

Auftrag der Lernortkooperation

Fortlaufender und systematischer Austausch zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren im Interesse der Auszubildenden

Bundesteam für Fernstudium Pflegeausbildung

BERATUNGSTEAM PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (1):
Zielsetzung**



- **Ausbildungsverantwortung:**
Unterstützung der Auszubildenden beim Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz
- **Unternehmensverantwortung:**
Gewinnung von Fachkräften für die eigene Pflegeeinrichtung
- **Gesellschaftliche Verantwortung:**
Sicherung der regionalen pflegerischen Versorgung durch genügend Pflegefachkräfte

 Bundesamt für Berufsbildung und Arbeitsbeschäftigung
 25
 BERATUNGSTEAM
 PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (2):
Ausbildungsverständnis**



- Die Kooperationspartner entwickeln ein gemeinsames Ausbildungsverständnis.
- Alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen arbeiten gemäß einem eigenen Ausbildungskonzept.
- Die Lernortkooperation ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildungskonzepts.
- Die Kooperationspartner haben ein einheitliches Verständnis zum Umgang mit wechselwilligen Auszubildenden entwickelt. Sie verzichten auf aktive Abwerbung.

 Bundesamt für Berufsbildung und Arbeitsbeschäftigung
 26
 BERATUNGSTEAM
 PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (3):
Kommunikation**



- Alle Lernorte verstehen sich als Partner im Ausbildungsverbund und kommunizieren auf Augenhöhe.
- Die Kooperationspartner sprechen ihre wechselseitigen Erwartungen deutlich aus.
- Verbindliche Kommunikationsstrukturen werden zwischen den jeweiligen Ansprechpartnern vereinbart.
- Die Kooperationspartner verständigen sich auf einheitliche Prozesse, Formulare und Vordrucke.
- Die Regeln des Datenschutzes werden eingehalten.

 Bundesamt für Berufsbildung und Arbeitsbeschäftigung
 27
 BERATUNGSTEAM
 PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (4):
Bewerbersauswahl**



- gemeinsame regionale Aktionen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber
- einheitliche Kriterien für die Bewerbersauswahl
- gemeinsame Auswahl durch Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen

Bundesagentur für Technische Ausbildung und
berufshilfliche Aufgaben

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (5):
Ausbildungsplanung**



„Was wird wann und wo gelernt?“

- Entwicklung der Ausbildungspläne in enger Abstimmung mit dem Curriculum der Pflegeschule
- Abstimmung der Ausbildungspläne der Kooperationspartner untereinander
- Sicherung der Durchführung der Ausbildung an den verschiedenen Einsatzorten
- Umsetzung der Ausbildungspläne an allen Einsatzorten

Bundesagentur für Technische Ausbildung und
berufshilfliche Aufgaben

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (6):
Ausbildungsplanung**



Die Kooperationspartner entwickeln gemeinsam **regionale Lösungen** für besondere Ausbildungssituationen:

- Teilzeitausbildungen (Ausbildungszeiten, Kinderbetreuung)
- Ausbildung von Jugendlichen
- Mobilität der Auszubildenden im ländlichen Raum - wohnortferne Einsatzorte
- Ausbildung von Menschen mit einem besonderen Bedarf an Begleitung und Unterstützung
- Helfer- und Assistenzausbildungen

Bundesagentur für Technische Ausbildung und
berufshilfliche Aufgaben

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (7):
Berufspädagogik**

- gemeinsames Ausbildungsverständnis
- methodisch und inhaltlich abgestimmte Ausbildungsmaterialien
- einheitliche Beurteilungskriterien und -verfahren
- wirkungsvolle Prüfungsvorbereitung

Berufsausschuss
für Pflegeberufe
in Baden-Württemberg

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (8):
Praxisanleitung und Praxisbegleitung**

- regelmäßige Arbeitstreffen von Praxisanleiter/innen und Lehrkräften
- Teilnahme der Praxisanleiter/innen an der Praxisbegleitung
- Gegenseitige Hospitation von Praxisanleiter/innen und Lehrkräften an den verschiedenen Lernorten
- Verzahnung von Theorie und Praxis: Praxisanleiter/innen gestalten bestimmte Unterrichtssequenzen

Berufsausschuss
für Pflegeberufe
in Baden-Württemberg

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

**Elemente der Lernortkooperation (9):
Finanzierung**

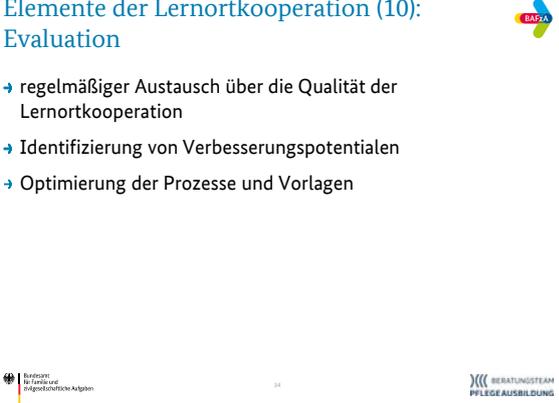
- Die Kosten der Organisation der Ausbildung und der Lernortkooperation können refinanziert werden.
- Der Träger der Ausbildung erhält auch die Kosten der Ausbildung an den anderen Einsatzorten erstattet.

Berufsausschuss
für Pflegeberufe
in Baden-Württemberg

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

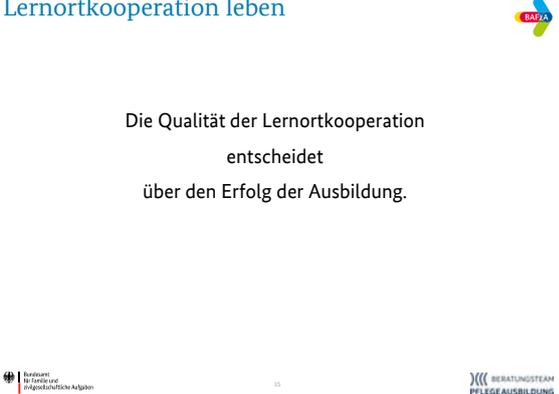
**Elemente der Lernortkooperation (10):
Evaluation**

- regelmäßiger Austausch über die Qualität der Lernortkooperation
- Identifizierung von Verbesserungspotentialen
- Optimierung der Prozesse und Vorlagen



Lernortkooperation leben

Die Qualität der Lernortkooperation
entscheidet
über den Erfolg der Ausbildung.



**4. Erste Schritte
zum Aufbau einer Lernortkooperation**



Erste Schritte zu einer gelingenden Lernortkooperation (1)

- individuelle Beratung durch das Beratungsteam Pflegeausbildung
- Gespräche mit den Auszubildenden über ihre Erfahrungen und Bedarfe
- Erhebung der Erfahrungen und Bedarfe der Praxisanleiter/innen

Bundesagentur für Fachkräfte
aufgrundschwerliche Aufgaben

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Erste Schritte zu einer gelingenden Lernortkooperation (2)

- Kriterien zur Auswahl der Kooperationspartner entwickeln
- Übersicht über die möglichen Partner in der Region gewinnen
- Liste der benötigten oder gewünschten Kooperationspartner aufstellen (auch für den Fall einer Spezialisierung)

Bundesagentur für Fachkräfte
aufgrundschwerliche Aufgaben

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Erste Schritte zu einer gelingenden Lernortkooperation (3)

- Kontakte aufnehmen
- Gespräche führen
- Netzwerk bilden
- Kooperationsvertrag gemeinsam entwickeln

Bundesagentur für Fachkräfte
aufgrundschwerliche Aufgaben

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Erste Schritte zu einer
gelingenden Lernortkooperation (4)



... und fangen Sie damit **jetzt** an!



40



Beratungsteam Pflegeausbildung

Baden-Württemberg

Andreas Boecker

Telefon: 07195 135280
Mobil: 0172 2957549
E-Mail: Andreas.Boecker@bafza.bund.de

Klaus Dorda

Telefon: 07823 960219
Mobil: 0162 2015215
E-Mail: Klaus.Dorda@bafza.bund.de

Susanne Erb

Telefon: 07821 909527
Mobil: 0173 5943999
E-Mail: Susanne.Erb@bafza.bund.de

Ute Reichelt

Telefon: 07071 3659109
Mobil: 0174 1705660
E-Mail: Ute.Reichelt@bafza.bund.de

Bayern

Ludmilla Dause

Telefon:
Mobil: 0174 3895212
E-Mail: Ludmilla.Dause@bafza.bund.de

Thomas Döbler

Telefon: 09174 970342
Mobil: 0172 2507110
E-Mail: Thomas.Doebler@bafza.bund.de

Christine Halbig

Telefon: 08571 9249097
Mobil: 0174 3893799
E-Mail: Christine.Halbig@bafza.bund.de

Berlin und Brandenburg

Matthias Döring

Telefon:
Mobil: 0173 5493166
E-Mail: Matthias.Doering@bafza.bund.de

Roberto Tscherner

Telefon: 030 41701142
Mobil: 0173 5493108
E-Mail: Roberto.Tscherner@bafza.bund.de

Bremen

Karen Hentschel

Telefon:
Mobil: 0173 5493159
E-Mail: Karen.Hentschel@bafza.bund.de

Thomas Knäpper

Telefon: 05507 915861
Mobil: 0173 5493134
E-Mail: Thomas.Knaepper@bafza.bund.de

Hamburg

Meike Rudlof

Telefon: 040 88156437
Mobil: 0172 8640115
E-Mail: Meike.Rudlof@bafza.bund.de

Hessen

Norbert Mauer

Telefon: 069 50699491
Mobil: 0173 5493146
E-Mail: Norbert.Mauer@bafza.bund.de

Jochen Weimer

Telefon: 0641 3011272
Mobil: 0173 2977103
E-Mail: Jochen.Weimer@bafza.bund.de

Mecklenburg-Vorpommern

Katja Gehrke

Telefon: 03867 6129881
Mobil: 0162 2407650
E-Mail: Katja.Gehrke@bafza.bund.de

Niedersachsen

Karen Hentschel

Telefon:
Mobil: 0173 5493159
E-Mail: Karen.Hentschel@bafza.bund.de

Kathrin Hirschert

Telefon: 0511 47320846
Mobil: 0162 2499637
E-Mail: Kathrin.Hirschert@bafza.bund.de

Thomas Knäpper

Telefon: 05507 915861
Mobil: 0173 5493134
E-Mail: Thomas.Knaepper@bafza.bund.de

Nordrhein-Westfalen

Thomas Cüpper

Telefon: 02202 1085499
Mobil: 0173 5493129
E-Mail: Thomas.Cuepper@bafza.bund.de

Klaus Jung

Telefon: 0228 28980924
Mobil: 0174 1640819
E-Mail: Klaus.Jung@bafza.bund.de

Ludger Traud

Telefon: 0221 17049005
Mobil: 0173 8584832
E-Mail: Ludger.Traud@bafza.bund.de

Georgios Vasios

Telefon: 02234 9369034
Mobil: 0173 5493144
E-Mail: Georgios.Vasios@bafza.bund.de

Rheinland-Pfalz und Saarland

Susanne Arenz

Telefon: 0261 1336403
Mobil: 0173 5493106
E-Mail: Susanne.Arenz@bafza.bund.de

Alexander Hack

Telefon:
Mobil: 0173 4984875
E-Mail: Alexander.Hack@bafza.bund.de

Sachsen

Roland Kehrer

Telefon: 037208 877870
Mobil: 0173 5426511
E-Mail: Roland.Kehrer@bafza.bund.de

Martina Pfaff

Telefon: 03563 5949022
Mobil: 0173 5493112
E-Mail: Martina.Pfaff@bafza.bund.de

Sachsen-Anhalt

Gina Blümke

Telefon: 0391 62029287
Mobil: 0172 2942074
E-Mail: Gina.Bluemke@bafza.bund.de

Schleswig-Holstein

Meike Rudlof

Telefon: 040 88156437
Mobil: 0172 8640115
E-Mail: Meike.Rudlof@bafza.bund.de

Thüringen

Sebastian Gröbe

Telefon:
Mobil: 0172 8640167
E-Mail: Sebastian.Groebe@bafza.bund.de